



## Verfahrensänderungen bei der bisherigen jährlichen Verlängerung der dauerroten Kennzeichen

Ab dem **10.03.2025** treten folgende Änderungen in Kraft:

### 1. Vorlagerhythmus bei der Verlängerung der roten Kennzeichen:

Unternehmen, die ab dem 10.03.2025 die notwendigen Unterlagen für die Verlängerung der dauerroten Kennzeichen abgeben, erhalten bei Verlängerung einen **unbefristeten** Zuteilungsbescheid. Im Anschluss werden die betreffenden Unternehmen **frühestens nach drei Jahren** durch das Straßenverkehrsamt aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten aktuelle Unterlagen vorzulegen. Dieses Schreiben ergeht nur einmalig – **es ergeht keine weitere Erinnerung**. Das rote Fahrzeugscheinheft wird auf drei Jahre befristet.

### 2. Einholung Unterlagen:

Nach jeweils drei Jahren müssen dann auf Aufforderung des Straßenverkehrsamtes aktuelle Unterlagen vorgelegt werden. Das Straßenverkehrsamt wird, soweit möglich, diese Unterlagen selber einholen.

Folgende Unterlagen holt das Straßenverkehrsamt ein:

- Auszug Gewerbezentralregister
- Auszug aus dem Fahreignungsregister
- Aktuelle Gewerbeanmeldung (sofern der Betriebssitz in Aachen ist)

Folgende Unterlagen holen die Inhaber\_innen der dauerroten Kennzeichen ein:

- Führungszeugnis
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Aktuelle Gewerbeanmeldung (sofern der Betriebssitz nicht in Aachen ist)

Warum besteht ein Unterschied zwischen einem Betriebssitz in der Stadt Aachen – bzw. in einer anderen Kommune der StädteRegion?

Die digitale Einholung der aktuellen Gewerbeanmeldung ist für das Straßenverkehrsamt nur für Gewerbebetriebe möglich, deren Sitz in Aachen ist. Nur auf diese Daten hat das Straßenverkehrsamt derzeit Zugriff. Auf Gewerbedaten von Unternehmen in den städteregionsangehörigen Kommunen hat das Straßenverkehrsamt derzeit noch keinen Zugriff.

### 3. Eintragung der Daten in das rote Fahrzeugscheinheft:

Die Daten, die in das rote Fahrzeugscheinheft eingetragen werden, müssen weiterhin **vollständig** sein.

### 4. Übertragung der Verantwortlichkeit für die dauerroten Kennzeichen bei mehreren Geschäftsführer\_innen:

Haben Unternehmen mehrere Geschäftsführer\_innen kann die Verantwortlichkeit für die dauerroten Kennzeichen auf ausgewählte Geschäftsführer\_innen übertragen werden. Dann sind die persönlichen Unterlagen, die auf Aufforderung vorgelegt werden müssen, auch nur für diese Geschäftsführer\_innen vorzulegen. Sollte eine solche Übertragung stattfinden, ist dies gegenüber dem Straßenverkehrsamt schriftlich zu erklären.

### 5. Verfahrensweise für Unternehmen, die im Jahre 2025 bereits einen Bescheid erhalten haben:

Inhaber\_innen von dauerroten Kennzeichen, die im Jahr 2025 bis zum 10.03.2025 noch einen befristeten Bescheid erhalten haben, sprechen bitte **rechtzeitig vor Ablauf** des Bescheides unter Vorlage des roten Fahrzeugscheinheftes und des Fahrtennachweises vor. Sie erhalten dann ohne Vorlage weiterer Unterlagen einen **neuen, unbefristeten Zuteilungsbescheid**. Sollte eine Vorsprache nach Ablauf des Bescheides erfolgen, muss ein Neuantrag auf Erteilung eines dauerroten Kennzeichens gestellt werden.